



Verein Kinderbetreuung Willisau & Umgebung

Tagesplatzvermittlungsstelle

Informationen für abgebende Eltern zur Kinderbetreuung im eigenen Haushalt

Angebot

Die Anstellung einer Nanny richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im eigenen Haushalt suchen. Nannys betreuen regelmässig ein oder mehrere Kinder ab drei Monaten bis ins Teenageralter im Haushalt der Eltern. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags.

Anmeldung

Die abgebenden Eltern beauftragen die Vermittlungsstelle mit der Suche nach einer geeigneten Nanny für ihr Kind. Nach der Kontaktaufnahme wird den abgebenden Eltern eine Anmeldegebühr von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Die abgebenden Eltern sind fortan Mitglied des Vereins Kinderbetreuung Willisau und Umgebung und der Mitgliederbeitrag des laufenden Vereinsjahres ist mit der Bezahlung der Anmeldegebühr gedeckt. Der Mitgliederbeitrag wird danach jeweils jährlich in Rechnung gestellt.

Fachliche Unterstützung

Die Vermittlerin hilft den abgebenden Eltern, eine für das Kind passende Nanny zu finden. Anschliessend führt sie die beiden Parteien zum Kennenlerngespräch zusammen. Die Suche nach einer geeigneten Nanny kann mitunter länger dauern. Es besteht keine Garantie für das Zustandekommen eines Betreuungsverhältnisses. Die Vermittlerin begleitet die Betreuungsverhältnisse und pflegt regelmässig Kontakt mit den Beteiligten. Sie ist auf Gesprächsbereitschaft und eine konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. Die Vermittlerin steht den abgebenden Eltern bei Fragen und Problemen beratend und unterstützend zur Seite.

Rechtliche Sicherung

Die Vereinbarungen zwischen den abgebenden Eltern und der Nanny werden in einem Vertrag schriftlich geregelt und sind verbindlich. Die Tagesplatzvermittlung sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden (allenfalls Meldepflicht und gegebenenfalls Bewilligung).

Finanzielles

Der Stundenansatz richtet sich nach unserer aktuellen Tariffliste. Gegebenenfalls besteht ein individueller Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Wohngemeinde. Ein allfälliger Anspruch wird einmal jährlich überprüft. Die abgebenden Eltern verpflichten sich, die Rechnung 30 Tage nach Erhalt zu bezahlen.

Versicherungsleistungen

Eine Kranken- und Unfallversicherung für das Kind sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Bitte mit der Privathaftpflichtversicherung abklären, ob Schäden gegenüber der Nanny übernommen werden. Eine Betriebshaftpflichtversicherung schützt die Nanny vor Schäden gegenüber dem Kind und gegenüber Dritten während der Betreuung.